

DER RATGEBER

BÖRSE X BERLIN



Liebe Leserinnen und Leser,

laut einer Untersuchung des Deutschen Aktieninstituts (DAI) waren im zweiten Halbjahr 2010 nur rund 13 Prozent aller Deutschen in Aktien oder Aktienfonds investiert. Damit spielt diese Anlageform im Bereich finanzielle Absicherung und Altersvorsorge nur eine geringe Rolle. Hierzulande wird Geld lieber in Bausparpläne, Kapital-Lebensversicherungen und Bundesschatzbriefen investiert. Die Geldanlage in börsennotierten Wertpapieren erscheint hingegen vielen Privatanlegern als ein Investment für Privilegierte, das mit einem zu hohen Risiko behaftet ist. Diese Einstellung mag auf den ersten Blick verständlich erscheinen. Der Rückblick auf die letzten 10 Jahre an der Börse ist wenig erfreulich. Die Terroranschläge vom 11. September 2001, die geplatzte Internet-Blase 2002/2003 und die Folgen der Bankenkrise im Jahr 2008 – das alles führte zu teilweise erheblichen Kursverlusten. Privatanleger wandten sich enttäuscht von der Börse ab und suchten ihr Heil in vermeintlich sichereren Investments. Dabei ist beispielswei-

se die Aktie als langfristiges Investment ein wichtiger Baustein für die Altersvorsorge. Wie Studien des DAI zeigen, lagen Dax-Aktien seit 1948 überwiegend im Plus und warfen oft Renditen von zehn Prozent und mehr ab. Die Aktie ist ein klares, einfach strukturiertes Finanzprodukt. Der Kauf einer Aktie macht Sie zum Miteigentümer eines Unternehmens. Wenn Ihr Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich ist, dann steigt der Kurs Ihrer Aktie und Sie erhalten eine Dividende.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, an der Börse die richtigen Entscheidungen zu treffen – und zwar bevor Sie Ihr Geld investieren. Aber auch wenn Sie bereits an der Börse aktiv sind, werden Sie hier nützliche Hinweise finden. Letzten Endes hängt es vor allem von Ihnen ab, wie erfolgreich Sie sind. Nur der aktive und aufgeklärte Anleger ist an der Börse auch langfristig erfolgreich.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre
und viel Erfolg bei Ihren Investments.

Jörg Walter

Dr. Jörg Walter

1. Überlegungen vor der Investmententscheidung

Anlage-Empfehlungen, heiße Tipps und hundertprozentige Chancen – der Finanzmarkt ist voller verlockender Angebote für Privatanleger. Doch welches Investment ist für Sie das Richtige? Damit Sie diese Frage beantworten können, müssen Sie sich zunächst über Ihre aktuelle finanzielle Situation, Ihre Anlageziele und Ihre Risikobereitschaft im Klaren sein.

Setzen Sie sich zunächst mit folgenden Punkten auseinander:

Meine finanzielle Situation

- Wie viel Geld kann ich anlegen?
- Wie schnell muss ich auf das angelegte Geld zugreifen können?
- Kann ich mir einen eventuellen Totalverlust leisten?

Meine Anlageziele

- Langfristige Existenzsicherung
- Vermögensaufbau
- Vermögensoptimierung
- Altersvorsorge
- weitere individuelle Ziele

Mein Anlagehorizont

- Kurzfristig (ca. ein Tag bis sechs Monate)
- Mittelfristig (ca. sechs Monate bis drei Jahre)
- Langfristig (mehr als drei Jahre)



Tipp: Machen Sie sich folgende Faustregeln bewusst:

- Je höher das Risiko, desto höher die Verlustwahrscheinlichkeit
- Einer steigenden Chance auf eine höhere Rendite steht auch immer das größere Risiko eines Kapitalverlustes gegenüber.

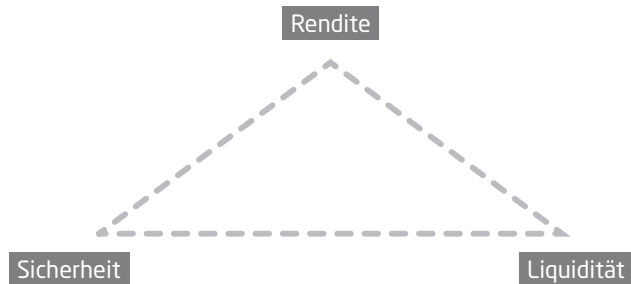
Meine Risikobereitschaft

- Möglichst geringes Risiko
z. B.: öffentliche Anleihen, Tagesgeld, Festgeld, Renten- oder Geldmarktfonds
- Mittleres Risiko
z. B. Indexfonds, Aktienfonds, sonstige Anleihen
- Höheres Risiko
z. B. Aktien, Optionsscheine, Futures

Dies ist nur eine grobe Einteilung der Risiken. Gerade bei Aktien und Anleihen gibt es große Unterschiede. So ist die Aktie eines Unternehmens, das in einen großen europäischen Index aufgenommen wurde, deutlich weniger riskant als eine Aktie, die gerade erst ihren Börsengang im Freiverkehr begangen hat. Und auch bei Anleihen schwankt das Risiko stark. So sind Anleihen, die von Ländern mit schlechter Bonität begeben werden, risikobehafteter als Anleihen von Ländern mit hoher Kreditwürdigkeit.

Das magische Dreieck der Geldanlage

Den Zusammenhang zwischen Sicherheit, Rendite und Liquidität veranschaulicht das magische Dreieck. Das ideale Investment ist sicher, bringt viel Rendite und Sie können jederzeit über das investierte Geld verfügen. Leider existiert dieses ideale Investment in der Realität nicht, denn Rendite, Sicherheit und jederzeitige Verfügbarkeit des eingesetzten Geldes widersprechen sich.



Die Rendite oder Rentabilität beschreibt das prozentuale Verhältnis der jährlichen Erträge zum eingesetzten Kapital. Die Erträge setzen sich beispielsweise aus Kursgewinnen, Dividendenzahlungen oder Zinszahlungen abzüglich der Kosten zusammen. Eine hohe Rendite bekommen Sie nur, wenn Sie auch bereit sind, ein hohes Risiko zu tragen. Bei der Sicherheit geht es um den Erhalt des angelegten Vermögens. Sie hängt von den Risiken ab, denen die Kapitalanlage unterworfen ist. Die zentrale Frage ist dabei, inwieweit der angelegte Betrag erhalten bleibt. Der Wert von Aktien unterliegt ständigen Schwankungen. Im schlimmsten Fall könnte Ihre Aktie wertlos werden, wenn das Unternehmen in Konkurs geht. Investieren Sie hingegen in börsennotierte Bundeswertpapiere, unterliegt Ihr Investment zwar während der Laufzeit den Preisschwankungen des Marktes, aber bei Fälligkeit erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert. Dafür ist die Chance auf eine hohe Rendite bei Bundeswertpapieren wesentlich geringer als bei Aktien.

Bei der Liquidität geht es darum, wie schnell sich eine Geldanlage in Bargeld umwandeln lässt. Dies hängt insbesondere von den Kündigungsmöglichkeiten einer Geldanlage ab. Je schneller man eine Anlage ohne Verlust kündigen kann, desto liquider ist sie. Wenn Sie sich beispielsweise für eine Anleihe mit hoher Laufzeit entscheiden, ist das angelegte Geld relativ illiquide. Wenn es sich um eine börsengehandelte Anleihe handelt, können Sie jedoch vorzeitig aus diesem Investment aussteigen, auch wenn Sie für die schnelle Verfügbarkeit eventuell Abstriche bei der Rendite machen. Generell können börsengehandelte Instrumente meist schnell verkauft werden und sind damit in der Regel liquide.

Tipp:

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) hat 10 Goldene Regeln für Neuaktionäre aufgestellt. Sie finden die Regeln auf der Internetseite der DSW www.dsw.de „Anlegerschutz“, „10 Goldene Regeln für Neuaktionäre“.



2. Die Investmententscheidung

Der Finanzmarkt wird geradezu überschwemmt von immer neuen Anbietern und Produkten. Selbst Profis fällt es schwer, den Überblick zu behalten und die Spreu vom Weizen zu trennen. Bevor Sie sich für einen Anbieter und ein Finanzprodukt entscheiden, sollten Sie daher folgende Punkte genau hinterfragen:

Seriöse von unseriösen Anbietern unterscheiden

1. Kontaktaufnahme

Wurden Sie unaufgefordert angerufen oder haben Sie per E-Mail oder Fax einen „heißen“ Investment-Tipp erhalten? Gehen Sie nicht darauf ein. Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen Sie nicht unaufgefordert anrufen. Seriöse Anbieter halten sich an dieses Verbot.

2. Zeitdruck

Lassen Sie sich bei Ihrer Investmententscheidung nicht unter Zeitdruck setzen. Seriöse Angebote gelten über mehrere Tage. Wer Ihnen nicht die Zeit gibt, Ihre Entscheidung zu überschlafen, will nur an Ihr Geld.

3. Hohe Rendite, außergewöhnliche Kurspotenziale

Hohe Renditen bei geringem Risiko oder der Hinweis auf ein außergewöhnlich hohes Kurspotenzial – unhaltbare Versprechen dieser Art geben nur unseriöse Anbieter.



Finanzprodukte

1. Fakten, Fakten, Fakten

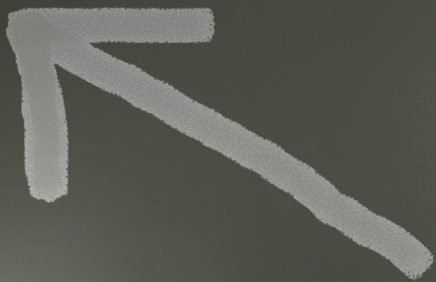
Kann der Anbieter seine positiven Aussagen zum Finanzprodukt mit Fakten untermauern? Sind die Informationen tatsächlich aussagekräftig? Lassen Sie sich nicht von Marketingversprechen und schönen Bildern einwickeln. Hinterfragen Sie die Informationen kritisch auf ihre Überprüfbarkeit, ihre innere Logik und ihre Aussagekraft. Stellen Sie vor Ihrem Investment selbst Recherchen zum Produkt an.

2. Angebotene Produkte

Machen Sie Ihrem Gegenüber deutlich, dass Sie keine Finanzprodukte kaufen, die Sie nicht verstehen. Achten Sie darauf, dass Ihnen auch die Risiken des Produkts genau erklärt werden. Gelingt es Ihrem Berater nicht, Ihnen das empfohlene Produkt verständlich zu erklären, investieren Sie Ihr Geld lieber anderswo.

3. Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Investment

Machen Sie einen klaren Termin aus, wann Sie Ihren Anlagebetrag zurückerhalten werden. Seien Sie vorsichtig, wenn Ihnen ein Vertrag mit langen Laufzeiten angeboten wird, den Sie vorzeitig nur unter hohen Geldeinbußen kündigen können. Informieren Sie sich bei Wertpapiergeschäften vorab, ob es für das Produkt einen liquiden Markt gibt, d. h., ob Sie das erworbene Wertpapier schnell wieder verkaufen können. Eine mangelnde Liquidität kann beispielsweise vorliegen, wenn Sie eine nicht an der Börse gehandelte Anleihe erwerben und sie bis zum Ende der Vertragslaufzeit behalten müssen. Ein vorzeitiger Ausstieg kann hier sehr teuer werden. Möglich ist auch, dass das Wertpapier, das Sie kaufen, zwar börslich gehandelt wird, aber dass nur eine geringe Anzahl von Wertpapieren im Umlauf ist oder dass das Papier kaum gehandelt wird. In diesem Fall kann es schwer sein, das Papier wieder zu verkaufen.



4. Kosten

Informieren Sie sich über die Kosten, die für die Auftragsausführung, die Verwaltung und Aufbewahrung und den etwaigen Weiterverkauf auf Sie zukommen. Gibt es bei dem Produkt eventuell Mindestentgelte oder werden Provisionen fällig?

5. Unterlagen

Bewahren Sie das Informationsmaterial, das Sie über den Anbieter und seine Produkte erhalten, gut auf. Machen Sie sich selbst Notizen während des Gesprächs. Sichern Sie sich gegen später eventuell auftretende Probleme ab, indem Sie das Geschäft möglichst detailliert dokumentieren.

Tipp:

Hilfreiche Informationen rund um die Kapitalanlage erhalten Sie auch bei den Verbraucherzentralen. Auf der Internetseite des Dachverbandes der Verbraucherzentralen www.verbraucherzentrale.de finden Sie Links zu den Verbraucherzentralen aller 16 Bundesländer.



Tipp:

Überprüfen Sie, ob Ihr Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lizenziert ist. Eine Liste aller lizenzierten Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen finden Sie auf der Internetseite der BaFin www.bafin.de unter „Verbraucher“, „Recherche Unternehmen“.

3. Die Depoteröffnung

Wenn Sie sich für eine Geldanlage in Aktien oder andere börslich gehandelte Wertpapiere entschieden haben, brauchen Sie ein Depotkonto. Über dieses Konto können Sie Wertpapiere kaufen, verkaufen und verwalten. Zusätzlich benötigen Sie ein sogenanntes Verrechnungskonto, über welches die jeweiligen Kosten und Gewinne des Aktienkaufs verrechnet werden. Hierzu kann auch ein Girokonto dienen.

Um die Frage zu beantworten, bei welcher Bank Sie Ihr Depotkonto eröffnen wollen, muss man grundsätzlich drei unterschiedliche Banktypen betrachten: Filial- und Direktbanken sowie Online-Broker. Alle Drei haben Vor- und Nachteile.

Filialbanken

Wenn Sie noch nicht sehr erfahren mit Wertpapiergeschäften sind und somit einen hohen Beratungsbedarf haben, sollten Sie Ihr Depot bei

Ihrer Hausbank oder sonstigen Filialbank eröffnen. Dort steht Ihnen ein persönlicher Berater zur Seite, der Ihre finanzielle Situation kennt und Ihnen Ihre Fragen beantwortet. Diese Beratungsleistung bezahlen Sie mit höheren Ordergebühren.

Das Beratungsgespräch

Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsunternehmen gehören in Deutschland zu den sogenannten Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Sie müssen Ihnen umfangreiche Informationen als Grundlage für Ihre Investitionsentscheidung zur Verfügung stellen. Dazu gehören unter anderem Angaben über

- Die Funktionsweise der Wertpapierarten
- Die Risiken der Wertpapierarten
- Die Vertriebsprovisionen
- Die geldwerten Vorteile, die der Berater von Dritten erhält

Denken Sie daran, dass Ihr Finanzberater Sie nur dann vollumfänglich beraten kann, wenn Sie ihm (und sich selbst) gegenüber ehrlich sind was Ihre Vermögensverhältnisse und Ihre Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften betrifft. Dazu sollten Sie sich bereits vor dem Beratungsgespräch über Ihre Anlageziele und Ihre Risikobereitschaft im Klaren sein (siehe auch Kapitel 1 dieser Broschüre).

Stellen Sie während der Beratung sicher, dass Sie und Ihr Berater dieselbe Sprache sprechen. Fragen Sie nach, was beispielsweise die empfohlene Anlage sicher macht oder was seine Definition eines ausgewogenen Portfolios ist. Scheuen Sie sich auch nicht nachzufragen, welche finanziellen Vorteile Ihr Berater davon hat, wenn er Ihnen ein bestimmtes Produkt verkauft.

Das Beratungsprotokoll

Ihr Berater muss ein Protokoll über das Beratungsgespräch anfertigen, das auch von ihm unterschrieben werden muss. Sie als Kunde sind

hingegen nicht zur Unterzeichnung des Protokolls verpflichtet. Besteht das Institut trotzdem darauf, so dient dies nicht Ihrem Schutz als Anleger, sondern ausschließlich der Absicherung des Kreditinstitutes, falls es zu Rechtsstreitigkeiten kommt. Das Beratungsprotokoll muss Ihnen ausgehändigt werden.

Lesen Sie das Protokoll unbedingt aufmerksam durch und überprüfen Sie insbesondere folgende Punkte:

- Sind Ihre wesentlichen Anlageziele vollständig wiedergegeben (z. B. das angelegte Kapital vollständig zu erhalten oder die Tatsache, dass Sie langfristig investieren möchten, etc.)?
- Sind die Gründe protokolliert, warum Ihr Berater Ihnen genau dieses Finanzprodukt empfohlen hat?
- Gibt das Protokoll das Gespräch mit Ihren Zielen und Wünschen inhaltsgetreu wieder oder enthält es lediglich standardisierte Sätze?
- Ist das Risiko des empfohlenen Investments klar beschrieben?

Tipp:

Das Beratungsprotokoll ist seit 2010 Pflicht. Es stärkt Ihre Rechte als Anleger und soll Ihnen helfen, Ihre Ansprüche aus Falschberatungen besser durchzusetzen als bisher. Vermissten Sie wichtige Informationen oder ist es in Ihren Augen sogar falsch, wenden Sie sich in schriftlicher Form an Ihre Bank und verlangen Sie eine Berichtigung.

Direktbanken/Online-Broker

Direktbanken besitzen keine Filialen und sind nur über Internet und Telefon zu erreichen. Die laufenden Kosten sind damit geringer und dieser Kostenvorteil schlägt sich für Kunden auch beim Preis für das Depotkonto und die Ordererteilung nieder. Eine Anlageberatung ist nur per Telefon möglich, aber auch die telefonische Beratung unterliegt der Protokollpflicht. Direktbanken führen daneben auch sogenannte beratungsfreie Wertpapiergeschäfte aus. Dazu erhalten Sie von Ihrer Direktbank einen Fragebogen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in der Durchführung von Anlagegeschäften.

Per Internet haben Sie üblicherweise Zugriff auf aktuelle Informationen wie Kurse oder Nachrichten. Die Orderaufgabe erfolgt online.

Tipp:

Vergleichen lohnt sich. Im Internet finden Sie zahlreiche Kosten- und Leistungsvergleiche von Direktbanken und Online-Brokern. In regelmäßigen Abständen führen auch Finanzmagazine oder die Stiftung Warentest (Finanztest) solche Gegenüberstellungen durch. Prüfen Sie auch, wie die Banken mit Teilausführungen umgehen. Müssen Sie für jede Ausführung extra bezahlen, wenn Ihre Order nicht in einer Tranche ausgeführt wird? Oder wird Ihnen nur eine Ausführung in Rechnung gestellt?



4. Bestmögliche Orderausführung

Egal ob Filialbank, Direktbank oder Online-Broker: Ihr Finanzdienstleistungsunternehmen ist verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu treffen. Hierzu gehört insbesondere das Festlegen von Grundsätzen zur Auftragsausführung, die jährlich zu prüfen sind. Um die bestmögliche Ausführung zu erreichen, kann Ihre Bank die Order statt an eine Börse auch an einen sogenannten alternativen Handelsplatz leiten oder gegen den Eigenbestand ausführen.

Folgende Kriterien werden zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung herangezogen:

- Kosten der Auftragsausführung
 - Preis des Wertpapiers
 - Geschwindigkeit der Orderausführung
 - Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- } Kosten insgesamt

Ihre Bank muss Sie darüber informieren, welche Best Execution Kriterien sie mit welcher Gewichtung zugrunde legt und welche Handelsplätze zur Verfügung stehen (Best Execution Policy). Ihre Bank verlangt von Ihnen, dieser Best Execution Policy zuzustimmen, bevor Sie das erste Wertpapiergeschäft tätigen.

Tipp:

Nur wenige Banken reichen die Gebühren des Handelsplatzes Eins zu Eins an ihre Kunden durch. Prüfen Sie daher die Gebühren der Bank für die Ausführung Ihrer Order und setzen Sie sie in Relation zu den Gebühren, die tatsächlich am Handelsplatz anfallen. So sehen Sie schnell, welchen Aufschlag Sie an das Finanzinstitut zahlen.



5. Ordererteilung

Das Depotkonto ist eröffnet und mit Guthaben versehen. Wenn Sie sich für den Kauf eines börslich gehandelten Wertpapiers entschieden haben, können Sie Ihre Order nun über Ihr Finanzdienstleistungsinstitut an die Börse geben. Je nach Handelsplatz stehen Ihnen verschiedene Orderarten zur Verfügung.

Hier die gängigsten Orderarten in der Übersicht:

- **Market-Order:**

Diese Orderart ist auch bekannt als Billigst Order (wenn es sich um eine Kauforder handelt) oder Bestens Order (Verkaufsorder). Die Order wird ohne Preislimit an den Handelsplatz gegeben und zum nächsten verfügbaren Kurs ausgeführt.

Vorteil: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Order ausgeführt wird, ist hoch.

Nachteil: Der Preis entspricht womöglich nicht Ihren Erwartungen, d.h.,

Sie kaufen zu teuer oder verkaufen zu billig. Ihre Order ist nicht gegen Preissprünge abgesichert.

- **Limit-Order:**

Hier versehen Sie die Order mit einem Preislimit zu dem Sie kaufen oder verkaufen möchten. Dieses Limit darf bei der Ausführung nicht überschritten bzw. unterschritten werden.

Vorteil: Sie sind gegen unerwartete Kursausschläge abgesichert.

Nachteil: Es gibt womöglich keinen Kontrahenten für Ihr Preislimit, die Order kann nicht ausgeführt werden.

- **Stop-Loss-Order:**

Diese Orderart hilft Ihnen, Ihre bereits gekauften Wertpapiere gegen Kursrückgänge abzusichern. Sie geben Ihrer Bank Order, z. B. alle in Ihrem Depot befindlichen Aktien der Firma X zu verkaufen, sobald

ein bestimmtes Preisniveau unterschritten wird. Der Verkauf der Aktien wird dann automatisch ausgelöst. Die Verkaufsoorder geht am Handelsplatz als Market-Order/Bestens-Order ein. Das heißt, sie wird zum nächsten verfügbaren Kurs ausgeführt.

- **Stop-Buy-Order:**

Hier geht es darum, Wertpapiere zu kaufen, sobald diese ein bestimmtes Preisniveau erreicht haben. Sie teilen Ihrer Bank in diesem Fall mit, dass Sie eine bestimmte Anzahl der Aktien der Firma X kaufen möchten, sobald ein bestimmtes Preisniveau überschritten wird. Der Kauf der Aktien wird dann automatisch ausgelöst. Die Kauforder geht am Handelsplatz als Market-Order/Billigst Order ein. Diese Orderart wird in der Regel gewählt, wenn sich der Anleger noch nicht sicher ist, ob die Aktie tatsächlich nachhaltig steigt, aber annimmt, dass sie dies ab einem bestimmten Preisniveau tun wird.

- **Gültigkeit:**

Sie können auch die Dauer der Gültigkeit Ihrer Order bestimmen („Good-till-date“). Die verfügbare Zeitspanne reicht dabei beispielsweise von „tagesgültig“ bis zum letzten Handelstag des Kalenderjahres. Möglich ist auch die Gültigkeitsdauer „Good-till-cancelled“. Ihre Order besitzt dann so lange Gültigkeit, bis sie von Ihnen widerrufen wird.



Friederike von Hofe, Leiterin Zulassung der Börse Berlin

Die Kernaufgabe des Börsenhandels ist es, Wirtschaftsunternehmen den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Dies geschieht im sogenannten Primärmarkt. Als Emissionsmarkt ist er der Ort, an dem Geldkapital aufgrund der Einführung neu emittierter Wertpapiere (z. B. Aktien und Anleihen) in den Börsenhandel verfügbar gemacht wird. Kapitalsuchende Unternehmen finden an der Börse kapitalgebende Anleger. Da die Unternehmen große Beträge für ihre Investitionen suchen, Anleger aber oft nur kleinere Beträge zur Verfügung stellen können, werden die Wertpapieremissionen in viele kleine Beträge gestückelt. So wird der Kapitalbedarf des Unternehmens (des Emittenten) durch viele Anleger gestillt.

Ein Investment wird gerade für einen privaten Anleger jedoch erst interessant, wenn er sich auch kurzfristig wieder von ihm lösen kann, um in Notfällen über sein Kapital verfügen zu können. Dies geschieht am Sekundärmarkt, an dem Käufer und Verkäufer von Wertpapieren aufeinander treffen.

Die Entscheidung, ob ein Unternehmen die Börse zur Beschaffung von Kapital für seine wirtschaftliche Tätigkeit nutzen darf, trifft die Geschäftsführung der Börse. Man spricht davon, dass sie Wertpapiere zum Börsenhandel zulässt. Diese Zulassung von Wertpapieren stellt jedoch kein Qualitätsurteil über den Emittenten oder die Wertpapiere dar. Die Geschäftsführung überprüft vielmehr, ob der Emittent ausreichend Informationen über sich und die zuzulassenden Wertpapiere zur Verfügung stellt. Interessierte Anleger sollen sich ein zutreffendes Bild über das beabsichtigte Investment machen können. Dies geschieht üblicherweise in Form eines Prospektes, der insbesondere Angaben über den Emittenten und seine Geschäfts- und Finanzlage enthält. Ferner überprüft die Geschäftsführung, ob eine hinreichend große Anzahl Aktien zur Verfügung steht, die frei handelbar ist (Streubesitz bzw. Freefloat). Nur wenn genügend Aktien frei handelbar sind, kann sich aus Angebot und Nachfrage ein Marktpreis bilden.

Nach erfolgter Zulassung hat der Emittent sogenannte Zulassungsfolgepflichten zu erfüllen. Anleger, die bereits Aktien in ihrem Depot haben, erhalten hierdurch Informationen über die Entwicklung ihres Investments. Anlegern, die am Sekundärmarkt Aktien erwerben wollen, stehen aktuelle Informationen zur Verfügung. Die Einhaltung dieser Zulassungsfolgepflichten überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die auch die Prospekte auf Vollständigkeit (nicht inhaltliche Richtigkeit!) überprüft.

6. Marktsegmente an der Börse

Grundsätzlich gibt es an deutschen Börsen zwei Marktsegmente, den Regulierten Markt und den Freiverkehr. Dabei können die deutschen Börsen, innerhalb von bestimmten Rahmenbedingungen, die Regularien für den Börsengang von Unternehmen selbst festlegen. Dies gilt sowohl für den Börsengang selbst als auch für die daraus resultierenden Folgepflichten.

Regulierter Markt

Der regulierte Markt ist ein öffentlich-rechtlich organisiertes Börsensegment. Die Zulassungsbedingungen sind durch das Börsengesetz, die Börsenzulassungsverordnung und das Wertpapierprospektgesetz geregelt. Unternehmen, die ihren Börsengang (Initial Public Offering, IPO) am Regulierten Markt durchführen wollen, müssen dabei strenge Voraussetzungen erfüllen. Nach dem Börsengang unterliegen sie dann zahlreichen kapitalmarktrechtlichen Offenlegungspflichten.



Freiverkehr

Der Freiverkehr ist ein privatrechtlich organisiertes Segment an deutschen Börsen. Die Rechtsgrundlage sind Regularien, die von der Geschäftsführung und vom Börsenrat der jeweiligen Börse erlassen werden. Der Freiverkehr ist die geeignete Plattform für den Börsengang kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die Zulassungsvoraussetzungen und die Offenlegungspflichten nach dem Börsengang sind gegenüber dem Regulierten Markt erleichtert.

Für Sie als Investor bedeutet dies, dass Sie mit einer Investition in ein dort notiertes Unternehmen möglicherweise ein höheres Risiko eingehen. Die Möglichkeit der vereinfachten Zulassung kann auch dazu führen, dass große Unternehmen, die ihr IPO an einer anerkannten Börse begangen haben und dort ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen, ebenfalls im Freiverkehr gehandelt werden. Dabei gelten die kapitalmarktrechtlichen Offenlegungspflichten der jeweiligen Heimatbörse, an der das IPO begangen wurde.

Der Handel in beiden Marktsegmenten wird überwacht und auch die Preisfeststellung unterliegt den gleichen Regeln.

Tipp:

Wenn Sie bereits zum Börsengang in ein Unternehmen investieren möchten, führen Sie vor Ihrem Investment den Anlagecheck für Börsengänge der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) durch. Sie finden ihn auf der Internetseite der DSW www.dsw-info.de unter „Anlegerschutz“, „Anlage-Check für Börsengänge“.



Dieter Weigl, Leiter Handelsüberwachung

Am Primärmarkt, auch Emissionsmarkt genannt, finden Unternehmen Investoren, die ihnen Kapital zur Verfügung stellen. Allerdings wollen Unternehmen langfristige Investitionen vornehmen, während privaten Anlegern eher an einer kurzfristigen Bindung ihres Kapitals gelegen ist. Um beide Anforderungen erfüllen zu können, werden emittierte Wertpapiere anschließend im sogenannten Sekundärmarkt (Finanzmärkte wie Börsen, MTF und OTC) gehandelt. Die Möglichkeit, Wertpapiere an einer Börse jederzeit kaufen oder verkaufen zu können, macht die Anlage in Unternehmen für Sie als Investor attraktiv.

Damit das Investment attraktiv bleibt, muss der Sekundärmarkt effizient, fair und transparent sein. Die jederzeitige Handelbarkeit der Wertpapiere zu marktgerechten Preisen hat hier die höchste Priorität, denn sie dient Ihrem Schutz als Investor. Auch für den Emittenten ist es wichtig, dass der aktuelle Marktpreis für das einzelne Wertpapier marktgerecht ist, denn mit dem Marktpreis des Wertpapiers wird auch

der Marktwert des betreffenden Unternehmens festgestellt. Deshalb kommt der Überwachung des Börsenhandels ein hoher Stellenwert zu. In Deutschland ist die Marktaufsicht in drei Ebenen aufgeteilt:

- Auf Bundesebene die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Auf Länderebene die Börsenaufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes
- Auf Börsenebene die Geschäftsführung der Börse und die Handelsüberwachungsstelle (HÜST)

Als eigenständiges Börsenorgan, das kraft Börsengesetzes an jeder Börse eingerichtet werden muss, kommt der HÜST eine zentrale Bedeutung in der Marktüberwachung zu. Sie ist für die systematische und lückenlose Erfassung und Auswertung aller Daten zuständig, die im Börsenhandel und in der -geschäftsabwicklung anfallen. Sie führt notwendige Ermittlungen durch und überwacht die Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften und Regularien. Hauptaufgabe der Handelsüberwachungsstellen – und für Sie als Anleger sicherlich auch die wichtigste und interessanteste Tätigkeit – ist sicherzustellen, dass alle Börsenpreise ordnungsgemäß zustande kommen und der wirklichen Marktlage entsprechend festgestellt werden. Diese Aufgaben nimmt die Handelsüberwachungsstelle im öffentlichen Interesse wahr. Sollten Sie jedoch Unregelmäßigkeiten bei Ihrem Börsengeschäft vermuten, können Sie direkt bei der HÜST anrufen und dort um Überprüfung bitten.



Tipp:

Die HÜST ist Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie eine Unregelmäßigkeit beim Zustandekommen eines Preises vermuten. An der Börse Berlin ist sie während der gesamten Handelszeit von 8:00 bis 20:00 Uhr erreichbar.

Telefon: 030 311091 76

E-Mail: handelsueberwachung@boerse-berlin.de.

7. Überwachter Handel

Die Börse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und den Prinzipien eines fairen, gleichberechtigten und transparenten Handels verpflichtet. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird von drei Institutionen überwacht.

Handelsüberwachung

Das deutsche Börsengesetz sieht vor, dass an jeder Börse eine Handelsüberwachungsstelle (HÜST) als eigenständiges Börsenorgan bestehen muss.

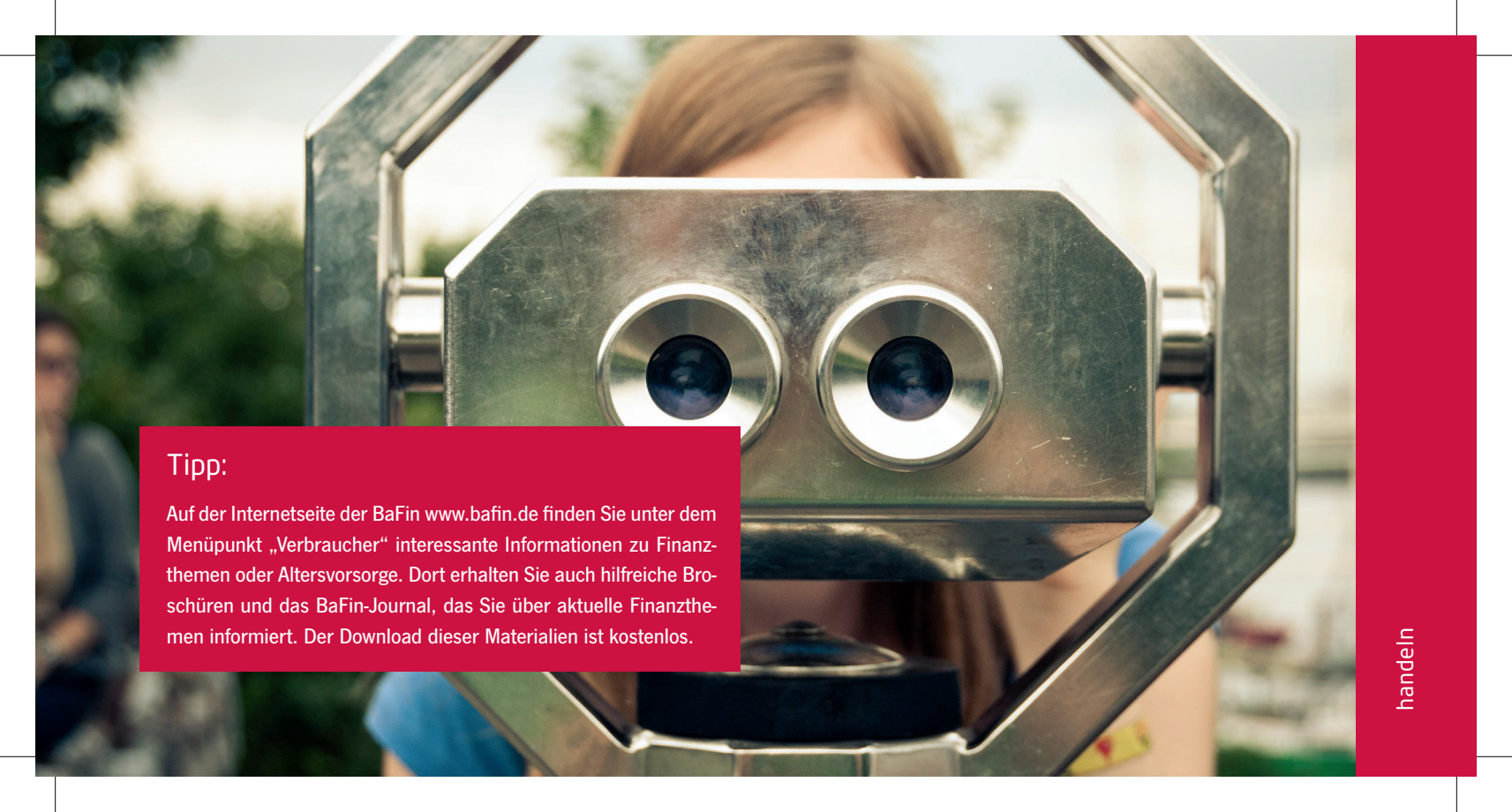
Zu den Aufgaben der Handelsüberwachungsstelle gehören die Erfassung und Auswertung aller Daten des Börsenhandels und die Beobachtung der Preisfeststellung durch die Skontroführer. Die HÜST kontrolliert außerdem die Einhaltung der Regelwerke und der börsenrechtlichen Vorschriften durch die Handelsteilnehmer und führt Ermittlungen durch, wenn durch einen Marktteilnehmer gegen diese verstoßen wurde.

Börsenaufsicht

Börsenaufsichtsbehörden sind in Deutschland generell den Wirtschafts- oder Finanzministerien bzw. Senatsverwaltungen der Länder angegliedert. Die Aufsicht über die Börse Berlin ist der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zugeordnet. Kompetenzen der Börsenaufsicht sind u.a. die Genehmigung (bzw. Schließung) der Börse, die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit des Börsenbetriebs sowie der Börsengeschäftsabwicklung und die Sicherstellung der Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist auf Bundesebene u.a. zuständig für die Bekämpfung von Insidergeschäften und Marktmanipulationen. Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Überwachung des Insiderhandelsverbotes analysieren Mitarbeiter der Wertpapieraufsicht das Handelsgeschehen anhand der Daten über sämtliche Wertpapiergeschäfte, die der BaFin gemeldet werden müssen. Entsteht der Verdacht auf einen Insiderhandel, werden förmliche Ermittlungen eingeleitet. Die BaFin überprüft zugleich die Inhalte von Ad-hoc Meldungen und Director Dealings Mitteilungen sowie ihre Auswirkung auf die Preisentwicklung.

A close-up photograph of a person's face as they look through a public viewing telescope. The telescope's eyepieces are prominent in the foreground, and the person's eyes are visible through them. The background is a blurred outdoor scene with greenery and other people.

Tipp:

Auf der Internetseite der BaFin www.bafin.de finden Sie unter dem Menüpunkt „Verbraucher“ interessante Informationen zu Finanzthemen oder Altersvorsorge. Dort erhalten Sie auch hilfreiche Broschüren und das BaFin-Journal, das Sie über aktuelle Finanzthemen informiert. Der Download dieser Materialien ist kostenlos.

Herausgeber:

Börse Berlin AG
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstr. 85
10623 Berlin

Info-Line: 01801 - 88 77 77

Tel.: +49 (0)30-31 10 91-50

Fax: +49 (0)30-31 10 91-78

E-Mail: info@boerse-berlin.de

Internet: www.boerse-berlin.de